

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung
Reichspräsident-Ebert-Gedenkstätte
— Drucksache 10/6215 —

A. Problem

In Heidelberg wird das Geburtshaus Friedrich Eberts mit benachbarten Häusern zu einer Gedenkstätte ausgebaut, die an Leben und Werk des ersten Reichspräsidenten erinnern soll. Träger der Gedenkstätte soll eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, die Stiftung Reichspräsident-Ebert-Gedenkstätte, werden.

B. Lösung

Erlaß eines Errichtungsgesetzes, das insbesondere Bestimmungen über den Stiftungszweck, das Stiftungsvermögen sowie Organe der Stiftung und deren Aufgaben enthält.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Für die zur Erfüllung des Stiftungszweckes erforderlichen Mittel hat der Bund einzustehen (1987: 475 TDM; 1988 voraussichtlich ca. 7,5 Mio. DM wegen des Erwerbs der noch im Eigentum der Stadt Heidelberg stehenden Liegenschaften). Länder und Gemeinden werden nicht mit Kosten belastet.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung Reichspräsident-Ebert-Gedenkstätte — Drucksache 10/6215 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 3. Dezember 1986

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	Broll	Duve
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Broll und Duve

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP wurde auf Drucksache 10/6215 in der 241. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Oktober 1986 an den Innenausschuß federführend und an den Haushaltsausschuß mitberatend und zur Beratung gemäß § 96 GO überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 5. November 1986 einvernehmlich zugestimmt.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 3. Dezember 1986 beraten und ihm mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen eine Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN zugestimmt.

Auf die Begründung in Drucksache 10/6215 wird verwiesen. Seitens der Fraktion DIE GRÜNEN ist der Gesetzentwurf unter Bezugnahme auf die Ausführungen in der 241. Sitzung des Deutschen Bundestages abgelehnt worden.

Bonn, den 3. Dezember 1986

Broll	Duve
Berichterstatter	